



Wichtige Informationen

Aktuelle Informationen unter:
www.bienenbuettel.de



Corona: Warnstufe 2 ab dem 1.12.2021

2G-plus-Regel erfordert Testungen

Mit steigenden Infektionszahlen gilt ab dem 1.12.2021 in weiten Teilen Niedersachsens und auch im Landkreis Uelzen die Warnstufe 2 mit strengeren Corona-Auflagen. So wird z.B. in Restaurants, Hotels, auf Weihnachtsmärkten, beim Frisör oder beim Hallensport die sogenannte 2G-plus-Regel gelten: Zutritt haben nur noch Geimpfte und Genesene, die zusätzlich ein negatives Ergebnis eines PoC- (Selbst-) Tests (24 Stunden gültig) oder PCR-Labortests (48 Stunden gültig) nachweisen können.

Neben den Nachweisen offizieller Teststellen (in Bienenbüttel ist dies die Georgs-Apotheke) oder den Bescheinigungen der Arbeitgeber für die 3G-Regel am Arbeitsplatz,

„können Testungen gem. § 7 Nds. Corona-Verordnung unter anderem vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfinden, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist (Betreiber, Veranstalter etc.) oder einer von ihm beauftragten Person.

Die Person, die den Test beaufsichtigt hat, hat der Besucherin oder dem Besucher auf Verlangen das Ergebnis und den Zeitpunkt der Testung zu bescheinigen. Die Bescheinigung muss Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Test-Art und Testergebnis enthalten.“

Das heißt also einfach gesagt: Bietet z.B. ein Geschäft/ Friseur/ Restaurant die Möglichkeit von Tests an, dann gilt auch diese Bescheinigung für 24 Std.

Einen Vordruck des Landes Niedersachsen für eine solche Testbescheinigung ist auf der Homepage der Gemeinde Bienenbüttel zum Download verfügbar: <https://bienenbuettel.de/corona-virus?file=files/Rubriken/Corona/Downloads/30.11.2021%20Testbescheinigung%202G-plus-Regel.pdf>

**Eine weitere Testmöglichkeit in Bienenbüttel befindet sich aktuell im Aufbau.
Informationen hierzu folgen.**